



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**T 2013/200/2744**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement 20.21.02	17.04.2013	

---

**Willi Höpker**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	22.04.2013

### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt bei der Haushaltsstelle 12.01.01/1852.7815001- Investitionskostenzuschuss AUREA für Querspange Eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.200 EUR.  
Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einzahlung bei der Haushaltsstelle 16.01.01/1979.6955001 – Tilgung Darlehen aus verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Oelde hat der AUREA GmbH ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Nach dem Darlehensvertrag darf dieses Darlehen bereits zurückgezahlt werden.

Gleichzeitig ist die Stadt Oelde aus dem Kaufvertrag der AUREA-Flächen zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zum Bau der „Querspange“ K6n zwischen Autobahn A2 und der Bundesstraße 61 an den Kreis Gütersloh verpflichtet. Die dort fälligen Zahlungen werden durch die AUREA GmbH abgewickelt, so dass der AUREA GmbH wiederum ein Anspruch gegen die Stadt Oelde entsteht. Im Jahr 2012 wurden von der AUREA GmbH Zahlungen i.H.v. 74.000 € an den Kreis Gütersloh geleistet (Anteil Oelde: 40% = 29.200 €). Diese können mit dem Anspruch auf Tilgung des Gesellschafterdarlehens aufgerechnet werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 wurden keine Haushaltsmittel eingeplant. Gleichwohl soll die Tilgung 2012 in Höhe von 29.200 € mit dem Investitionskostenzuschuss verrechnet werden. Diese Mittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen. Eine finanzielle Belastung ergibt sich für das Finanzergebnis 2012 nicht, da die Einzahlung der Tilgung ebenfalls nicht im Finanzplan 2012 veranschlagt ist.

Für das Jahr 2013 sind Mittel im Haushalt unter der Haushaltsstelle 12.01.01/1852.78155001 in Höhe von 128.000 € bereitgestellt worden.